

Diese Verfahrensweisung beschreibt den Umgang mit meldepflichtigen Krankheiten und Erkrankungen/Kolonisationen mit MRSA, ACIBA, VRE, CDAD, Norovirus, ESBL E. coli und ESBL Klebsiella pneumoniae am Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe. Letztere sind im klinischen Alltag häufig, aber nicht meldepflichtig, erstere sind selten, aber der Meldeweg oft nicht bekannt.

Meldepflichtige Krankheiten sind im § 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) definiert (siehe www.klinik-hygiene.de). Dies sind auszugswise der Verdacht, die Erkrankung oder der Tod an einer akuten Virushepatitis, enteropathisches HUS, akute Meningokokken Meningitis, Tuberkulose (hier nur die Erkrankung und der Tod), der Verdacht auf und die Erkrankung an einer akuten infektiösen Gastroenteritis, wenn 2 oder mehr gleichartige Erkrankungen auftreten, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird (z. B. Norovirus). Eine Clostridium difficile assoziierte Durchfallerkrankung (CDAD) ist zu melden, wenn

- die Notwendigkeit einer Wiederaufnahme auf Grund eines Rezidivs besteht
- die Erkrankung eine intensivmedizinische Behandlung erfordert
- ein chirurgischer Eingriff (Kolektomie) notwendig wird
- die Erkrankung zum Tod < 30 Tage nach Diagnosestellung und CDAD als Ursache oder zum Tode beitragende Erkrankung
- und/oder der Ribotyp 027 nachgewiesen wurde.

Das Meldeformular ist im Curator: Hygiene sowie www.klinik-hygiene.de hinterlegt. Es ist bereits bei Krankheitsverdacht an das zuständige Gesundheitsamt Spandau zu schicken (Tel. 902794012 /Fax 902794085). Die Meldung übernimmt der behandelnde Arzt oder bei Häufungen wie bei Norovirusinfektionen das entsprechende Sekretariat des Leitenden Arztes in Koordination mit dem Außendienst der jeweiligen Station.

Nach § 7 des IfSG sind Erregernachweise (Labormeldungen) u. a. MRSA für den Nachweis aus Blut oder Liquor an das Gesundheitsamt zu melden. Dies übernimmt das Labor des HELIOS Klinikum Emil von Behring, ein entsprechender Vermerk erscheint auf dem Befundbericht des Labors.

Beim Verdacht oder beim Nachweis einer meldepflichtigen Infektionserkrankung oder einer der folgenden Infektionen (MRSA, VRE, CDAD, Norovirus, E. coli ESBL und Klebsiella pneumoniae ESBL) sind unverzüglich folgende Schritte einzuleiten:

1. Kenntnisnahme des Epidemiologieprotokolls, das über den Curator auf der Internetseite www.klinik-hygiene.de abrufbar ist, durch den Stationsarzt.
2. Unverzügliche Information der Pflegenden über den Verdacht / die Diagnose und Benennung des anzuwendenden Epidemiologieprotokolls durch den Stationsarzt.
3. Information des Patienten über den Verdacht / die Diagnose und die im entsprechenden Epidemiologieprotokoll festgelegten Maßnahmen durch den Stationsarzt.

4. Sicherung des Befundes durch Laboruntersuchungen durch den Stationsarzt (gesuchten Mikroorganismus auf der Laboranforderung unbedingt angeben!)
5. Sofortige Einleitung der im entsprechenden Epidemiologieprotokoll verfügbaren Maßnahmen insbesondere bezüglich Isolation, Desinfektion, Reinigung, Entsorgung durch die Pflegenden.
6. Kennzeichnung des betroffenen Zimmers / Bereichs durch die Türhinweisschilder durch die Pflegenden.
7. Im Falle einer meldepflichtigen Infektionserkrankung Information des hygienebeauftragten Arztes (Dr. Dirk Buchwald, Piper 016) über den Fall und die eingeleiteten Maßnahmen durch die Pflegenden.
8. Im Falle einer meldepflichtigen Infektionserkrankung Information der Pflegedienstleitung durch die Pflegenden.
9. Evtl. Kontaktaufnahme mit der Hygienefachkraft (Franz Sitzmann, Mobil-Telefon 0175 14 31 45 7) durch die Pflegenden.
10. Information des Einkaufs über die Art und die voraussichtliche Menge der laut Epidemiologieprotokoll zu verwendenden Desinfektionsmittel durch die Pflegedienstleitung.
11. Information aller Personen, die Kontakt zum infizierten Patienten oder von ihm benutzten Gegenständen haben (Besucher, Mitarbeiter, insbesondere Reinigungsdienst) über die im Epidemiologieprotokoll vorgesehenen Schutzmaßnahmen und reinigenden Desinfektionsmaßnahmen durch die Pflegenden.
12. Information der Funktionsabteilungen (z. B. Endoskopie, Röntgen, kardiopneumologische Funktion) über die einzuhaltenden Schutzmaßnahmen bei der jeweiligen Anmeldung.
13. Meldung im Falle einer meldepflichtigen Infektionskrankheit an das Gesundheitsamt per Fax (Fax Nr. siehe oben) durch den Stationsarzt. Diese Meldung hat innerhalb von 24 Stunden nach erlangter Kenntnis zu erfolgen (§ 9 IfSG).

Alle Mitarbeiter einer Station werden gebeten, über eine Häufung von Infektionen/Kolonisationen mit MRSA, VRE, CDAD oder Noroviren unverzüglich den hygienebeauftragten Arzt oder die Hygienefachkraft zu informieren. Entsprechend einzuleitende Maßnahmen werden dann gemeinsam abgesprochen.